

AUSSCHREIBUNG

1. Veranstaltung

„Grand Prix of Germany“
02.06.- 03.06.2007
Klein Partwitz / Lausitz

Genehmigt vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV)
unter der Reg.- Nr. 01 / 07

Veranstalter

Motor-Rennboot-Club (MRC) Berlin e.V.

Yachthafen
Teltowkanalstrasse16
12247 Berlin

und

Rallye- Renn- und Wassersportclub Lausitz e.V.

Eichenweg 136
02943 Boxberg / O.L.

2. Rennleitung

Gesamtleitung:	Wolfgang Rasper, RRWC Lausitz
PR-Manager / Presse:	Holger Arens, MRC Berlin
Rennleiter:	Wolfgang Klein, MRC Berlin
Stellvertretender Rennleiter:	Thomas Löffelholz, MC Woltersdorf
Rennsekretärin:	Ellen Sardison, MRC Berlin Christa Krage, MRC Berlin
Finanzen:	Heike Vogt, RRWC Lausitz
UIM Kommissar:	Erwin Lang, Österreich
DMYV Pflichtkommissar:	Dieter Komm, Dinslaken
Schiedsgericht-Vorsitzender:	Jochen Ducoffre, Bedburg
Technische Abnehmer:	Volker Brachvogel, Berlin Dieter Beier, Brandenburg
Rennarzt:	Dr. Matthias Purfürst, RRWC Lausitz
Umweltbeauftragter:	Siegfried Rasper, RRWC Lausitz

Zeitnahme: Michael Klein, Hattingen
Versicherungen: Versicherungsbüro Schuster, RRWC Lausitz
Rennbüro: MRC-Berlin
Yachthafen
Teltowkanalweg 16
12247 Berlin

3. Veranstaltung und Rennstrecke

„Grand Prix of Germany“ Klein Partwitz / Lausitz / Germany
vom 02.- 03. Juni 2007

„Partwitzer See“
Hafen (Einfahrt am Reiterhof)
Schäfereiweg
OT Klein Partwitz
02979 Elsterheide
Deutschland

4. Klasseneinteilung und Meisterschaften

Europameisterschaft Klasse O 500
Lauf zur Europameisterschaft Klasse Formel 350

Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse FR 1000
Lauf zur Deutschen Meisterschaft Klasse DMYV T 550

Die Rennleitung behält sich vor, internationale Klassen mit weniger als 6, nationale Klassen mit weniger als 5 Nennungen abzusagen.

Gefahren wird auf einem Vier-Bojen-Kurs von 1520 m Rundenlänge entgegen dem Uhrzeigersinn.

Klasse O 500 4 Läufe á 9 Runden = 13,68 km
Gesamtlaufänge: 54,72 km 1 Streichlauf

Klasse Formel 350 4 Läufe á 9 Runden = 13,68 km
Gesamtlaufänge: 54,72 km 1 Streichlauf

Klasse Formel R 1000 3 Läufe á 9 Runden = 13,68 km
Gesamtlaufänge: 41,04 km

Klasse DMYV T 550 3 Läufe á 7 Runden = 10,64 km
Gesamtlaufänge: 31,92 km

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM – Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV
- der vorliegenden Ausschreibung
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Start Jetty-Start (UIM § 307)

5. Teilnehmer

Vorraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz. Mindestalter 16 Jahre, in der Klasse DMYV T550 14 Jahre.

6. Nennungen

Die Nennungen sind zu richten an

**MRC-Berlin
Yachthafen
Teltowkanalstraße16
12247 Berlin
Tel.: 030/4733 88 7, Fax: +49 30 47302206
Email: h.arens@arens-berlin.de**

Das Nenngeld für die Klassen FR 1000 und DMYV T 550 beträgt 65,00 EURO.

Teilnehmer der EM O 500 und der F 350, sowie Fahrer unter 18 Jahren sind nenngeldfrei.

Das Nenngeld muss bis zum 23. Mai 2007 eingegangen sein (Bankdetails siehe Nennungsformular).

Nennungsschluss: Freitag, 23. Mai 2007 (Poststempel)

Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld. Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen.

(Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular). Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nachnenngebühr

130,- EURO für die Klassen FR 1000 und DMYV T 550, 32,50 € für Fahrer der Klasse DMYV T 550 unter 18 Jahre.

Bei Nachnennungen in der Klasse F 350 wird kein Geld ausgezahlt (UIM § 108.03).

Nennungen sind auf dem offiziellen beiliegendem Nennformular unter Beifügung des Nenngeldes einzuzahlen. Nennungen ohne Nenngeld haben keine Gültigkeit.

7. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Es können Dauerstartnummern anerkannt werden. Erstlizenznehmer starten mit roter Startnummer auf weißem Untergrund.

8. Abnahme

Samstag, 02. Juni 2007 ab 07.30 Uhr.

Die Dokumentenabnahme findet im Fahrerlager statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2007 (oder Erstlizenz des DMYYV)
- gültiger Immersion-Test für die Fahrer der Klasse O 500 und FR 1000 (wenn Boot mit Sicherheitscockpit ausgerüstet ist)
- Versicherungsunterlagen gem. Art 12 dieser Ausschreibung.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme 3 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- Gültiger Messbrief, für O 500 zusätzlich Logbuch
- Schutzhelm (gemäß UIM § 205.07)
- Rettungsweste (gemäß UIM § 205.06)
- Fahrerschutanzug (gemäß UIM § 205.11)
- Paddel, soweit vorgeschrieben

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Abnahmekommissar zu übergeben, dort verbleibt sie, Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

8a: Technische Nachkontrolle

Nach dem Rennen müssen die drei erstplatzierten Boote aller Klassen von den technischen Abnehmern im Parc fermé überprüft werden. Eine weitere Anzahl von Booten muss ebenfalls im Parc fermé stehen, bis die Sieger feststehen. Die Boote aller Klassen können nach den Rennläufen gewogen werden.

9. Geräuschdämpfung

Gemäß UIM-Reglement § 504

10. Training

Siehe Zeitplan

Trainingstrecke = Rennstrecke

11. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen, welche im Fahrerlager stattfinden, ist Pflicht. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50.- € Strafe auferlegt.

11a: Alkoholtest

Die Veranstalter führen während des **gesamten Trainings und Rennens** Alkoholtests (UIM § 205.02.02) durch. Dabei darf **zu keiner Zeit** die Blut-Alkohol-Konzentration bei **allen Fahrern und Crewmitgliedern** den vorgeschriebenen Wert nicht überschreiten. Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen. Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

Drogentest

Die Veranstalter führen während **des gesamten Trainings und Rennens** Drogentests durch. Dabei **darf bei keinem Fahrer bzw. Crewmitglied** der Einfluss von Drogen festgestellt werden. Sollte ein Drogeneinfluss festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen. Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

Dopingtest

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Dopingtest, gemäß UIM § 205.02.03, durchzuführen.

12. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, MRC, RRWC Lausitz, DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter,
 - die DMYV-Clubs,
 - den Veranstaltern, die Sportwarte,
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherung

1. Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.556.469,-- für Personenschäden
- € 1.022.584,-- für die einzelne Person
- € 1.022.584,-- für Sachschäden
- € 1.022.584,-- für Vermögensschäden

Schäden von Fahrern untereinander sind **nicht versichert.**

2. Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

- € 26.000,-- für den Todesfall
- € 52.000,-- für den Invaliditätsfall
- € 20.000,-- Heilkosten

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMYV versichert. Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrerunfallversicherung abzuschließen **(43€)**. Weiterhin schließt der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Zuschauerunfall- und Sportwarte-Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Deckungssummen ab.

13. Vorbehalte

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor:

- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen, oder
- die Rennen bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen
- einen Fahrer ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

14. Wertung

Gemäß UIM-Reglement § 318

15. Preise

Gemäß UIM § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

Weitere Preise behalten sich die Veranstalter vor.

16. Protestgebühr

80 € (UIM § 403.02)

Protestfristen:

- gegen die Abnahme 1 Stunde nach Schluss der Abnahme

- gegen Vorkommnisse im Rennen: 1 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitwertung und Sammelproteste sind unzulässig.

Bei technischen Protesten kann der Veranstalter ein Demontage- bzw. Montagekosten-Vorschuss in Höhe von € 255,- vom protestierenden Fahrer verlangen.

17. Ausführungsbestimmungen

Die Veranstalter haben das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend. Im Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

18. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Veranstalterhotel ist das

„Achat Hotel“ Hoyerswerda
 Bautzener Allee 1a
 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 (0) 3571 4700

Camping **ausschließlich** auf dem Sondercampingplatz von Freitag den 01.06.2007, 14.00 Uhr bis Montag 04.06.2007, 12.00 Uhr
 Standplatzgebühr: 15 € / Wochenende im Voraus im Rennbüro zu Zahlen. Der Bezug von Strom ist gegen eine Gebühr von 20 € möglich.

Die Unterverteilung von Strom ist verboten.

Des Weiteren ist eine Müll-Kautions von 20 € zu zahlen, welche zurückgezahlt wird, wenn der Stellplatz **sauber** verlassen wurde.

19. Siegerehrung und Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden nach dem letzten Lauf am Sonntag, dem 03. Juni 2007 auf der Showbühne, Nähe Fahrerlager, statt.

20. Fahrerlager / Kraftstoff

Jedem Team wird für die Rennausrüstung eine Fläche von 6 m Breite X 7 m Tiefe zur Verfügung gestellt. Für jeden weiteren angefangenen Quadratmeter berechnen die Veranstalter einen Betrag von 5 €.

Es wird von den Veranstaltern **kein** Kraftstoff geliefert.

Für Fahrer, deren Boote mit Benzin betrieben werden gilt:

Es darf **ausschließlich** Benzin getankt werden, welches an der

**Shell Tankstelle
Dresdener Chaussee 74
03130 Spremberg / Schwarze Pumpe**

erworben wurde.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Kraftstoffproben zu nehmen.
(UIM § 508)

21. Weitere Bestimmungen

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es muss jederzeit der Oberkörper als auch die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Betrag von 50 €, in schweren Fällen mit dem Ausschluss des betreffenden Fahrer bestraft werden.

Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden. Die Teams erhalten einen Müllsack für Hausmüll, Papier und biologische Abfälle, die an einem gesonderten Platz abzugeben sind.

Werfen Sie bitte Abfälle nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt.

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen aufgeführten Bestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entsprechenden Personen des Fahrerlagers zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

Rennleiter: Wolfgang Klein, MRC Berlin

MRC-Berlin

Holger Arens

April 2007

RRWC Lausitz

Wolfgang Rasper

Download from:
www.motorbootrennsport.de